

# Rahmenkonzept Streetwork in Neumünster



Stadt  
Neumünster

Rahmenkonzept  
Fortführung Streetwork  
in Neumünster

Herausgeber:  
Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Familien- und Jugendhilfe

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Grundlagen und Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Zielgruppe</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte im öffentlichen Raum</b>	<b>6</b>
1.3.1 Rencks Park	6
1.3.2 Schulhof der Vicelinschule	7
1.3.3 Umfeld Bahnhof	7
<b>1.4 Arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen</b>	<b>7</b>
1.4.1 Einzelfallarbeit	7
1.4.2 Situationsgerechte Ausbildung und soziale Bildung	8
1.4.3 Parteiliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit	8
1.4.4 Wahrnehmung von Entwicklungen und Veränderungen im öffentlichen Raum	8
1.4.5 Aufbau und Pflege institutioneller Netzwerke	9
<b>1.5 Ressourcen und Rahmenbedingungen</b>	<b>9</b>
1.5.1 Zeitraum	9
1.5.2 Trägerschaft	9
1.5.3 Personalausstattung	9
1.5.4 Räumliche Ressourcen	10
1.5.5 Sachausstattung	10
1.5.6 Kontakt und Kooperation	10
1.5.7 Qualitätssicherung	10
<b>2 Handlungskonzept</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Grundsätze</b>	<b>11</b>
2.1.1 Niedrigschwelligkeit	11
2.1.2 Freiwilligkeit	11
2.1.3 Akzeptanz	11
2.1.4 Vertrauensschutz und Anonymität	11
2.1.5 Kontinuität	11
2.1.6 Alltags-, Bedarfs- und Lebensweltorientierung	11
2.1.7 Interkulturelle Kompetenz	12
2.1.8 Flexibilität	12
2.1.9 Reflektierte Parteilichkeit	12
2.1.9.2 Öffentlichkeitsarbeit	12
2.1.10 Medienkompetenz	12
<b>2.2 Ziele</b>	<b>12</b>
<b>2.3 Leistungsangebote und Methoden</b>	<b>13</b>

## 1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork

Die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes Streetwork finden sich im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz und ergeben sich allgemein aus dem § 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) und im Besonderen aus dem § 11 (Jugendarbeit) und dem § 13 (Jugendsozialarbeit).

§ 1 Abs. 1 SGB VIII sichert grundsätzlich das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sozialpädagogische Arbeit setzt dort an, wo die Menschen sich befinden und vorhandene Erfahrungen und Fähigkeiten nicht diskriminiert, sondern positiv verstärkt werden, um so den Aufbau einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit zu fördern. <sup>1</sup>

Nach § 11 SGB VIII sollen jungen Menschen Angebote zur Entwicklungsförderung gemacht werden, die an ihren Interessen ansetzen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Genannt werden beispielsweise außerschulische Jugendbildung, Freizeit- und Sportangebote, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung.

Nach § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Hilfen nach Absatz 1 sind als Soll-Hilfen normiert. Demzufolge haben junge Menschen einen Rechtsanspruch auf derartige Leistungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

Als weitere für Streetwork besonders relevante rechtliche Rahmenbedingungen gelten

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und 8b SGB VIII (dieser ist bei akuter Gefährdung des Kindeswohls anzuwenden),
- die berufliche Schweigepflicht (§ 203 StGB mit der Vorschrift in § 65 SGB VIII)<sup>2</sup>,
- der Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I, § 67ff SGB X, § 61ff SGB VIII)<sup>3</sup>,
- der Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII)<sup>4</sup> und
- die Zweckbindung (§ 67c SGB VIII)<sup>5</sup>
- die Schweigepflicht nach § 203 StGB<sup>6</sup>

§ 65 SGB VIII erfasst alle Informationen und Daten, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in ihrer beruflichen Eigenschaft vertraulich erfahren. Sie werden weder an andere Personen noch an andere Institutionen weitergegeben und dürfen für unbefugte Dritte nicht zugänglich sein. Sie sind ausschließlich zweckgebunden und nur im Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten zu verwenden. Streetwork gewährleistet ihrer Klientel einen besonderen Vertrauensschutz<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> vgl. Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, von Johannes Münder, Thomas Meysen, Thomas Trenczek, 2012

<sup>2</sup> Strafgesetzbuch (StGB) § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen, SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

<sup>3</sup> SGB I § 35 Sozialgeheimnis, SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) § 67ff. Begriffsbestimmungen, SGB VIII § 61ff. Anwendungsbereich

<sup>4</sup> SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

<sup>5</sup> SGB VIII § 67c Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung

<sup>6</sup> StGB 203 Schweigepflicht

<sup>7</sup> SGB VIII § 65 Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

## 1.2 Zielgruppe

Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten. Das können zum Beispiel Parks, Schulhöfe, Straßen, Plätze, Einkaufszentren, Bars oder Wettbüros sein.

Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie sehr oft als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert und/oder-delinquent wahrgenommen wird. Vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote können von der Zielgruppe nicht wahrgenommen werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, egal welcher Herkunft, stehen unter besonderer und spürbarer Beobachtung. Mitunter werden sie mit Hausverboten oder Platzverweisen belegt.

Der öffentliche und halböffentliche Raum stellt nur zum Teil einen frei gewählten Aufenthaltsort dar. Für viele der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es schlicht keine Alternative oder es steht, zum Beispiel beim Aufwachsen in kinderreichen Familien, nur wenig Wohnraum zur Verfügung. Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene kommen aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien. Möglichkeiten und Kenntnisse über alternative Freizeitgestaltung sind bisweilen deutlich begrenzt. Was bleibt, ist das „Abhängen auf der Straße“. Jugendliche Gruppierungen bewegen sich im öffentlichen Raum mit unterschiedlichen Aktionsradien, die vom Quartier bis hin zu ganzen Regionen reichen können. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten hier oftmals als Störfaktoren und stehen ordnungspolitisch unter Beobachtung oder Ahndung.

Der überwiegende Teil der Streetwork-Zielgruppe ist männlich. Durch ihr Auftreten in der Öffentlichkeit werden sie oft stärker wahrgenommen als weibliche Adressatinnen. Mädchen und junge Frauen treten mit ihren Anliegen und Bedürfnissen oftmals weniger in den Vordergrund, werden jedoch ebenso wie Jungen und Männer mit auffälligen und weniger auffälligen Problemlagen konfrontiert und sind von daher von Streetwork in gleichem Maße als Zielgruppe anzusehen. Das Thema Gewalt ist in der Zielgruppe von Streetwork überproportional vertreten. Gewalt (gegen Personen, insbesondere Frauen) und Gewalt gegen Dinge (Vandalismus) schaffen Unsicherheiten und Ängste innerhalb der Zielgruppe aber auch in der Gesellschaft, in der sie sich aufhalten. Ziel der Arbeit im Bereich Streetwork ist es, diese Unsicherheiten zu erkennen und für alle Beteiligten zu reduzieren.

Folgende Problemlagen und Risikofaktoren sind in den unterschiedlichsten Ausprägungen häufig in der Zielgruppe von Streetwork zu finden:

### Gesellschaftliche Problemlagen

- Armut
- Benachteiligungen in einem von Vermögen und Sozialstatus abhängigen Bildungs- und Ausbildungssystem
- Benachteiligung durch geringe soziale Mobilität/Durchlässigkeit
- Ausbildungslosigkeit
- Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse
- Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischem Status und/oder Migrationshintergrund
- Problematisierung der Jugend in der öffentlichen Diskussion
- Verdrängung jugendlicher Gruppen aus dem öffentlichen Raum
- Kriminalität

### Institutionelle Problemlagen

- Entkoppelung vom Hilfesystem
- defizitäre Unterbringung bei Obdachlosigkeit
- Probleme, eigenen Wohnraum zu finden
- Diskriminierung/Verdrängung der als problematisch angesehenen Jugendlichen von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Jugendhilfe
- behördliche Diskriminierung aufgrund von niedrigem sozioökonomischem Status und/oder Migrationshintergrund
- ungesicherter oder kein Aufenthaltsstatus
- Schulabbruch/-ausschluss

### Familiäre Problemlagen

- beengter Wohnraum
- Generationenkonflikte
- Sucht in der Familie
- Erkrankungen
- Erfahrung von Krieg und/oder Flucht  
Gewalt- und/oder Missbrauchserfahrungen

### Persönliche Problemlagen

- Orientierungslosigkeit/Perspektivlosigkeit zwischen Normen- und Wertesystemen
- Sucht
- Gewaltbereitschaft
- Delinquenz, Straffälligkeit und/oder Gefängnisaufenthalte
- Verschuldung
- Traumatisierung
- Schulverweigerung
- Mangelnde Ausbildung
- Verdeckte Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen
- Sexuelle Orientierung

## **1.3 Beliebte selbstgewählte Orte und Treffpunkte im öffentlichen Raum**

Aktuell lassen sich in Neumünster verschiedene Bereiche im öffentlichen Raum identifizieren, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Gruppen oder Szenen als Treffpunkt genutzt werden. Hier sind neben Rencks´ Park, dem Bahnhofsumfeld nahe der Holstengalerie, auch weitere Orte im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen (z. B. Schulhof und Sportplatz Mühlenhofschule, Schulhof Vicelinschule) zu benennen. An diesen Orten stellen die Themen Gewalt unter Jugendlichen und Vandalismus Themenfelder dar, die in den kommenden Jahren zu bearbeiten sind. Die Streetworker/innen bekommen aufgrund ihrer Arbeitsweise einen Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und können vor Ort erste Schritte einleiten. Diese Orte und Treffpunkte ändern sich ständig und müssen auch weiterhin bei der Planung der täglichen Rundgänge der Streetworker/innen berücksichtigt werden.

### **1.3.1 Rencks Park**

Beim Rencks Park handelt es sich um eine Parkanlage in der Innenstadt von Neumünster, der seit vielen Jahren ein Treffpunkt der örtlichen Alkoholiker- und Drogenszene ist und vor allem

bei guten Witterungsbedingungen von diesem Personenkreis stark frequentiert wird. Diese Personengruppen bilden auch weiterhin einen Teil dieser Zielgruppe der Aktivitäten im Bereich Streetwork.

In den vergangenen zwei Jahren wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den bis dahin in Rencks Park auftretenden Körperverletzungsdelikten und waffenrechtlichen Delikten entgegenzutreten. Eine verstärkte Präsenz der Polizei und eine temporäre Videoüberwachung auf der an Rencks Park angrenzenden Klosterinsel begleitete diese Maßnahmen und führte zu einem deutlichen Rückgang der o.g. Delikte. (Polizeiliche Kriminalstatistik Neumünster 2024: Raubdelikte - 40,1%, Diebstahldelikte -24,2%, schwerer Diebstahl-27,4%). Der Rückgang der Rauschgiftdelikte um - 41,2% ist lt. Polizeilicher Kriminalstatistik durch das neue Cannabisgesetz (CanG) zu erklären.

Problematisches Verhalten im Hinblick auf den Konsum von Alkohol, legalen und illegalen Drogen und von Vandalismus durch Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener lässt sich auch anderen Orten im Innenstadtbereich feststellen. Hier sollen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen ergriffen werden, um diese Problemfelder auch an diesen Orten zu bearbeiten, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bevölkerung dieser Stadtteile zu erhöhen. Die Aktivitäten im Bereich Streetwork sollen ein Teil dieser Maßnahmen darstellen.

Exemplarisch seien hier zwei Orte genannt:

### **1.3.2 Schulhof der Vicelinschule**

Der Schulhof der Schule wird zunehmend als Treffpunkt von teilweise alkoholisierten Jugendlichen und Erwachsenen genutzt. Bereits am Vormittag und auch während der Unterrichtszeit halten sich vor dem Eingangsbereich der Schule alkoholisierte oder Cannabis konsumierende Personen auf. Ferner sind, insbesondere nach den Wochenenden, immer wieder, neben großen Mengen Müll, Hinterlassenschaften von Drogenkonsum sowie zerschlagene Bierflaschen auf dem Schulhof zu finden, die vor Unterrichtsbeginn entfernt werden müssen, um Gefährdungen auszuschließen. Zudem beklagt die Schule weiterhin Vandalismus am Gebäude, auf dem Schulhof und dem angrenzenden Sportplatz.

### **1.3.3 Umfeld Bahnhof**

Im Bereich des Zentralen Omnibus-Bahnhofs und im Bereich des Eingangs zum Hauptbahnhof halten sich in den Abend- und Nachtstunden verschiedene Gruppe auf, die der Alkoholiker- und Drogenszene zugerechnet werden können. Jüngere Personen aus diesen Gruppen sind Zielgruppe der Streetworker/innen.

## **1.4 Arbeitsfeldspezifische Aufgaben und Funktionen**

Grundlage von Streetwork in Neumünster soll der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich regelmäßig im öffentlichen und halböffentlichen Raum aufhalten, sein. Dies soll durch kontinuierliches Aufsuchen und Anwesenheit der Streetworker/-innen an den Treffpunkten der Adressatinnen und Adressaten erreicht werden. Aus der nach dem Erstkontakt folgenden möglichen Beziehungsarbeit können weitere Aufgaben von Streetwork entstehen. Wesentliche arbeitsfeldspezifische Aufgaben von Streetwork in Neumünster sind:

### **1.4.1 Einzelfallarbeit**

Streetwork kann durch Information, Beratung und Begleitung Hilfen zur Lebensbewältigung bieten. Zudem kann Streetwork bei der Inanspruchnahme garantierter Rechte und gesetzlicher

Leistungen Unterstützung leisten und als Bindeglied zwischen den Adressatinnen und Adressaten und bestehenden Hilfesystemen und Beratungsangeboten informieren, vermitteln und begleiten. Aufgrund der Lebensweltnähe und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit kann Streetwork ein erster, niedrigschwelliger Ansprechpartner für Adressatinnen und Adressaten in Krisensituationen sein. Streetwork hat zudem die Aufgabe, in akuten Notsituationen unbürokratische, flexible, spontane und intensive Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, um die akute Krise bewältigen zu können. Ziel ist es, die jugendliche Zielgruppe durch jugendgerechte mobile Angebote zu verschiedenen Themen mit einem verlässlichen Angebot an den wechselnden Plätzen im Stadtgebiet aufzusuchen.

#### **1.4.2 Situationsgerechte Aufklärung und soziale Bildung**

Streetwork leistet situationsgerechte Aufklärung und fördert soziale Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren die Zielgruppe in passenden Situationen lebensweltnah und ressourcenorientiert über Chancen und Risiken ihres Verhaltens oder Konsums (zum Beispiel über Inhaltsstoffe und Wirkung von Suchtmitteln, über Geschlechtskrankheiten/Verhütung, Rechte und Gesetze etc.). Hierbei spielen auch das Internet und Kenntnisse um einen richtigen und verantwortungsvollen Umgang damit eine wichtige Rolle.

In Zusammenarbeit mit dem Team Intervention und Prävention sollen z.B. im Rahmen von anonymen Sprechstunden grundlegende Informationen über mögliche rechtliche Konsequenzen bei Gesetzesverstößen und Informationen über strafrechtliche Aspekte gegeben werden. Im Rahmen dieser Gespräche werden Möglichkeiten für weitere Beratungsangebote und Vorgehensweisen angeboten. Andere öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ergänzen das mobile Beratungsangebot bei Bedarf durch Themen, die für die Zielgruppe von Relevanz sind. Soziale Bildung wird in diesem Kontext als geschlechtssensible, unterstützende und begleitende Bildung verstanden. Bildungslernen als Handlungslernen (anwaltschaftlich, parteilich, zukunftsbezogen und selbstbestimmt) hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, reflektiert Entscheidungen zu treffen.

#### **1.4.3 Parteiliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit**

Streetwork in Neumünster sieht sich durch den gesetzlichen Auftrag als parteilicher und unbürokratischer Anwalt jugendlicher Interessen und Bedürfnisse. Streetwork definiert sich hierbei als Vermittler und Übersetzer der Interessen von Einzelnen und Gruppen junger Menschen. Streetworker/-innen sprechen Jugendliche und junge Erwachsene an ihren selbst gewählten Treffpunkten an und beraten, motivieren, begleiten und unterstützen sie im Rahmen der Selbsthilfe. Dies geschieht auf Wunsch anonym und bietet so einen niedrigschwelligen Zugang und eine weitere Möglichkeit für die Beratung der Zielgruppe.

Streetwork handelt als Vertretung von Einzelnen und Gruppen in Institutionen und der Öffentlichkeit und tritt für die Rechte junger Menschen ein.

#### **1.4.4 Wahrnehmung von Entwicklungen und Veränderungen im öffentlichen Raum**

Streetwork in Neumünster hat die Aufgabe, frühzeitig Entwicklungen, Veränderungen und Ereignisse bei jugendlichen Gruppierungen, Cliquen, Subkulturen und Szenen im öffentlichen Raum wahrzunehmen und die Bedürfnisse und Problemlagen Jugendlicher und junger Erwachsener zu ermitteln. Dazu gehört auch, die Belange und Interessen Jugendlicher zu unterstützen und an die entsprechenden Hilfsangebote oder Entscheidungsebenen weiterzuleiten.

Hinweise der Streetworker/-innen haben in den vergangenen Jahren geholfen, Problemlagen in Neumünster frühzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf zu reagieren.

#### **1.4.5 Netzwerkarbeit**

Streetwork in Neumünster lebt von Kontakten, Beziehungen und der Beteiligung in verschiedenen Netzwerken. Die Streetworker/-innen begeben sich regelmäßig in das unmittelbare Lebensumfeld ihrer Zielgruppe, überwinden vorhandenes Misstrauen und versuchen, tragfähige Beziehungen als Grundlage professioneller Hilfe aufzubauen. Dazu suchen und nutzen die Streetworker/-innen neue und vorhandene Ressourcen und orientieren sich dabei am Milieu und dem Sozialraum ihrer Adressatinnen und Adressaten. Streetwork hat die Aufgabe, den Kontakt und den Dialog mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Gremien, Institutionen, Ämtern und Politik aufzubauen und zu pflegen. Besondere Schwerpunkte bilden hierbei die Mitarbeit mit den im Vicelinviertel vernetzten Akteur/-innen und den jährlichen Berichten in den verschiedenen Gremien der Stadt Neumünster. Bei Bedarf soll Kontakt zu weiteren Gremien (z.B. zu den Stadtteilbeiräten) in den Stadtteilen Neumünsters aufgenommen werden.

### **1.5 Ressourcen und Rahmenbedingungen**

#### **1.5.1 Zeitraum**

Streetwork in Neumünster soll für weitere 4,5 Jahre beginnend mit dem 1. Juli 2026 bis zum 31.12.2030 fortgeführt werden. Über eine Fortsetzung der Maßnahme soll die Ratsversammlung der Stadt Neumünster bis spätestens 31.12.2029 eine Entscheidung herbeiführen.

#### **1.5.2 Trägerschaft**

Das Aufgabenfeld Streetwork in Neumünster soll in dem unter Punkt 1.5.1 genannten Zeitraum durch einen freien, anerkannten Träger der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Die Stadt Neumünster organisiert hierzu ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren und erstellt hierfür eine Leistungsbeschreibung auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes.

#### **1.5.3 Personalausstattung**

Für das Arbeitsfeld Streetwork in Neumünster sollen – möglichst paritätisch – zwei Diplom Sozialpädagogen (m/w/d) FH, Bachelor/Master of Arts oder Mitarbeiter/-innen mit vergleichbaren Qualifikationen als Streetworker/-innen 39 Std./Woche beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll ermöglichen, dass eine aufsuchende Arbeit zu zweit wahrgenommen werden kann. Dies ist beispielsweise in Krisensituationen, in der Arbeit mit größeren Gruppen oder im Hinblick auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnislagen (z. B. von Männern und Frauen) und ist eine der Grundlagen der Arbeit der Methode Streetwork (Fachliche Standards 2018, Streetwork und mobile Jugendarbeit, BAG Streetwork e.V., 2018). Ebenso können, bedarfsgerecht ebenfalls zu zweit, Öffnungszeiten in einer Anlaufstelle vorgehalten werden.

Arbeitszeit und Gehalt / Eingruppierung sind, unabhängig von der Trägerschaft, analog zu den Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst - im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-SuE [VKA]) festzulegen. Im Rahmen dieser Bestimmungen ist die Arbeitszeit der Streetworker/-innen dem Arbeitsfeld entsprechend flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten.

Ferner ist zur Unterstützung der hauptamtlich tätigen Streetworker/-innen sowie zur Gestaltung einzelner Projekte und der Arbeit mit Gruppen der Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften und der Einsatz einer Verwaltungskraft vorgesehen, die aus den zur Verfügung stehenden Mitteln beschäftigt werden können.

#### **1.5.4 Räumliche Ressourcen**

Der mit dem Aufgabenfeld Streetwork beauftragte Träger hat in unmittelbarer Nähe des primären

Einsatzgebietes der Streetworker/-innen geeignete räumliche Ressourcen (Außenstelle) bereitzuhalten. Ziel ist es, die jugendliche Zielgruppe neben einer Anlaufstelle (Büroraum) durch jugendgerechte mobile Angebote mit einem verlässlichen Angebot an den wechselnden Plätzen im Stadtgebiet aufzusuchen.

#### **1.5.5 Sachausstattung**

Für die mobile Tätigkeit stehen den Streetworker/-innen Dienst-Mobiltelefone zur Verfügung, um jederzeit (sowohl im Außendienst als auch in der Außenstelle) erreichbar zu sein und in Notsituationen unmittelbar reagieren zu können. Der lebensweltnahe Ansatz von Streetwork erfordert eine adäquate technische Ausstattung (wie Smartphone, PC, Internetzugang), um sich innerhalb der Gruppen und Institutionen auch über die sozialen Medien verständigen zu können und eine anonyme niedrigschwellige Beratung zu ermöglichen.

#### **1.5.6 Kontakt und Kooperation**

Kontakte und Kooperationen verschaffen Zugang zu Ressourcen regionaler und überregionaler Einrichtungen und Institutionen (z.B. ASD, Team Intervention und Prävention, Schulsozialarbeit, Suchtberatungsstelle, Jugendtreffs, Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise Jobcenter und/oder Jugendberufsagentur etc.) und sie ergänzen das Hilfsangebot für die Adressatinnen und Adressaten. Die vierteljährliche Teilnahme an einer Steuerungsgruppe mit anderen Akteuren (FD Familien- und Jugendhilfe, Kommunalen Ordnungsdienst, freie Träger aus dem Bereich Beratung) soll die Möglichkeit schaffen, die Effektivität bestehender Angebote und Maßnahmen zu überprüfen. Die Evaluation und der regelmäßige Bericht in den entsprechenden Gremien (Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Jugendhilfeausschuss) sind Bestandteil dieses Rahmenkonzeptes.

#### **1.5.7 Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität gehören Konzeptarbeit, Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildungen, Supervision und Selbstevaluation. Vernetzungen mit anderen Fachkräften und Gremien sowie überregionalen Fachverbänden und Arbeitsgemeinschaften sind weitere wichtige Bausteine dazu. Daneben werden anonymisierte Statistiken über die Anzahl der geführten Beratungsgespräche und die zu bearbeitenden Problemlagen geführt, hierbei werden standardisierte Erfassungsbögen eingesetzt, um vergleichbare Ergebnisse zu gewinnen.

## **2. Handlungskonzept**

Freie, anerkannte Träger der Jugendhilfe, die sich im Kontext des unter Punkt 1.5.2 erwähnten Ausschreibungsverfahrens für die Trägerschaft der Maßnahme Streetwork in Neumünster bewerben, sollen ihrem Angebot ein auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes zu erstellendes, ganzheitliches Handlungskonzept beifügen. Dabei sollen die nachfolgend skizzierten Grundsätze und Ziele differenziert erläutert und mit konkreten Leistungsangeboten und Arbeitsmethoden hinterlegt werden.

### **2.1 Grundsätze**

#### **2.1.1 Niedrigschwelligkeit**

Damit Jugendliche und junge Erwachsene die Angebote der Streetworker/-innen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch nehmen können, sorgen die Streetworker/-innen dafür, dass Zugangsmöglichkeiten, Angebotszeiten, Orte und Methoden den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten entsprechen, dies schließt die Arbeit in den Abendstunden und den Wochenenden ein.

#### **2.1.2 Freiwilligkeit**

Die Kontaktaufnahme und Mitarbeit durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Die Streetworker/-innen unterbreiten wiederkehrende Kontakt- und Beziehungsangebote.

#### **2.1.3 Akzeptanz**

Die Streetworker/-innen orientieren sich an der Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gehen offen und respektvoll mit ihnen um. Dabei nehmen sie eine akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensgestaltung dieser Adressatinnen und Adressaten ein, bei gleichzeitig hinterfragender Betrachtungsweise der jeweils gewählten Lebensstrategie.

#### **2.1.4 Vertrauensschutz und Anonymität**

Streetwork arbeitet vertraulich und auf Wunsch anonym. Personenbezogene Daten werden nur mit Einverständnis des/der Betroffenen erhoben. Informationen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden absolut vertraulich behandelt. Ohne Mandat der Adressatinnen und Adressaten geben Streetworker/-innen keine personenbezogenen Informationen an andere weiter. Streetworker/-innen führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren. Die gesetzlichen Grundlagen wie Schweigepflicht oder Datenschutz (DSGVO) sind Grundlagen der Arbeit.

#### **2.1.5 Kontinuität**

Die Streetworker/-innen bieten den Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an. Sie bieten personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu gewährleisten und räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepräsenz.

#### **2.1.6 Alltags-, Bedarfs- und Lebensweltorientierung**

Lebensweltnähe im Arbeitsfeld Streetwork bedeutet aufsuchende Arbeit und regelmäßige Anwesenheit im natürlichen Lebensumfeld der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie eine Angebotsgestaltung, die sich an den Möglichkeiten, Gewohnheiten, Lebensrhythmen, Ausdrucksformen und kulturellen Identitäten und der Alltagskultur der jungen Menschen orientiert.

Dabei haben die Streetworker/-innen insbesondere Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung im Blick.

### **2.1.7 Interkulturelle Kompetenz**

Streetworker/-innen müssen über interkulturelle Kompetenz verfügen. Das bedeutet, sie verstehen Handlungsweisen und Deutungsmuster ihrer Adressatinnen und Adressaten auch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Prägung. Ethnisierende Erklärungsmuster für gesellschaftliche Entwicklungen finden hierbei jedoch ausdrücklich keine Verwendung.

### **2.1.8 Flexibilität**

Die Streetworker/-innen stellen sich flexible auf kurzfristige Veränderungen und Bedarfslagen ein und bleiben in ihrer Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergebnisoffen. Dabei räumen die Streetworker/-innen den Bedürfnissen der von ihnen betreuten Adressatinnen und Adressaten die Zeit ein, die sie je nach ihrer individuellen Situation benötigen, und versuchen, gemeinsam mit ihnen realistische Ziele, Problemlösungen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln und sie im Rahmen der Erstberatung an kompetente Ansprechpartner/innen und Fachberatungsstellen zu vermitteln.

### **2.1.9 Reflektierte Parteilichkeit**

Die Streetworker/-innen folgen in ihrer Arbeit den Interessen der Adressatinnen und Adressaten. Sie stellen in konstruktiver, reflektierter und manchmal auch kritischer Weise deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt professionellen Handelns. Im Vordergrund stehen die Personen mit ihren Wünschen, Interessen, Anliegen und Problemen. Streetwork erfüllt eine klare Lobby- und Anwaltsfunktion für ihre Adressatinnen und Adressaten. Interessensvertretung bedeutet dabei jedoch nicht, dass die Ansichten und Überzeugungen der Zielgruppen unreflektiert geteilt werden.

### **2.1.9.2 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Arbeitsmethode Streetwork soll so gestaltet werden, dass auch in der Öffentlichkeit ein Verständnis für die Zielgruppe und die Arbeitsweise entstehen kann. Dazu gehört eine entsprechende Selbstdarstellung, die im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf Veranstaltungen im Bereich der Innenstadt stattfindet.

### **2.1.10 Medienkompetenz**

Soziale Themen, Probleme und Konflikte sind von und durch Medien geprägt. Dies bedeutet, dass Inhalte und Formate von Medien von Streetworker/-innen als ein Bedingungsfeld Sozialer Arbeit stetig und kritisch wahrgenommen werden müssen. Der Einsatz von sozialen Medien zur Kommunikation mit der Zielgruppe ist fester Bestandteil der Arbeit, die Mitarbeiter/innen nutzen diesen Zugang zur Zielgruppe und informieren sich im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen über den möglichen Einsatz und zu beachtende Aspekte (Datenschutz, etc.). Hierbei soll durch eine entsprechend gestaltete Corporate Identity (Auftritt Social Media, Dienstkleidung, Gestaltung Büro, etc.) ein Wiedererkennungswert generiert werden.

## **2.2 Ziele**

Im Mittelpunkt der Arbeit der Streetworker/-innen steht die/der jeweilige Jugendliche oder junge Erwachsene als ganzer Mensch mit ihrer/seiner individuellen Geschichte, seinen mitunter auch als abweichend empfundenem Verhalten (Gewalt, Suchtmittelkonsum, etc.) sowie seinen persönlichen Bedürfnissen und Zukunftsplänen. Daraus abgeleitet ergeben sich nachfolgende wesentliche Ziele:

## Streetwork

- ist bei möglichst vielen Adressatinnen und Adressaten und potenziellen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in Neumünster bekannt und akzeptiert;
- betreibt Lobbyarbeit, um größere Akzeptanz für die Problemlagen ihrer Adressatinnen und Adressaten zu erreichen;
- stärkt die Selbsthilfepotentiale ihrer Adressatinnen und Adressaten und erweitert durch das Erschließen und zur Verfügung stellen von Ressourcen deren Handlungskompetenzen und Handlungsmöglichkeiten;
- erschließt gesellschaftliche Ressourcen (Fremdhilfepotential);
- gibt oder vermittelt nützliche Hilfen auf praktische Fragen (zum Beispiel Jugendhilfe, Ausbildung, Arbeitssuche, Leistungen nach SGB II, rechtliche Fragestellungen, Wohnen, Familie, Gesundheitsfürsorge und Suchtberatung);
- unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten bei der Alltags- und Lebensbewältigung und der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven

### **2.3 Leistungsangebote und Methoden**

Streetwork in Neumünster soll sich mit vielseitigen Angeboten in reflektierter Weise an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren.

Dabei sollen mindestens 2/3 der Arbeitszeit auf die aufsuchende Arbeit (mobile Arbeit, Projekte und Veranstaltungen) entfallen und maximal 1/3 der Arbeitszeit auf Beratungs- und Bürotätigkeiten, sowie Gremienarbeit. Neben der Arbeit an Wochentagen soll die Arbeitszeit auch an Wochenenden stattfinden.

#### **Mögliche Angebote sind zum Beispiel:**

- Außendienst als mobiles Angebot (aufsuchend, sozialraum- und lebensweltorientiert), um auf Jugendliche und Erwachsene zuzugehen
- Außenstelle mit Aufenthaltsqualität als niedrigschwellige Anlaufstelle, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich in einem geschützten Raum zweckfrei aufzuhalten. Ferner sollen die Räumlichkeiten für Einzelberatung, Gruppen- und Projektarbeit genutzt werden
- Erstberatung als punktuelles, lösungsorientiertes Angebot mit Blick auf allgemeine und spezifische Themen, Krisen und Problemlagen
- Angebot, Jugendliche und junge Erwachsene über geeignete professionelle Einrichtungen zu informieren und bei Bedarf an solche zu vermitteln und/oder zu begleiten. Begleitung bedeutet hier Übergangshilfe, mit dem Ziel, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu befähigen, Termine bei Ämtern, Behörden und Institutionen zukünftig selbstständig zu erledigen
- Einbindung von städtischen Mitarbeitenden aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe und des Teams Intervention und Prävention und weiterer Netzwerkpartner
- Interessenvertretung von jungen Menschen und Szenen anhand konsequenter Lobbyarbeit
- Projektarbeit als themenzentriertes, sozialpädagogisches Angebot mit einer bestimmten Schwerpunktzielsetzung, um selbst kreativ tätig zu werden